

Inkasso-Vertrag

Zwischen der Innung für Elektro- und Informationstechnik München (IEIM) und _____
_____ (Auftraggeber/Gläubiger/Innungsmitglied) wird folgender
Inkasso-Vertrag vereinbart:

Vom Gläubiger (Innungsmitglied/Auftraggeber) auszufüllen

Gläubiger – Anschrift

Schuldner – Anschrift

Firma, Geschäftsführer

Name/Firma, Geschäftsführer

Straße

Straße

Sitz

Wohnsitz/Sitz

Telefon

Telefon

Bankkonto

Bankkonto

Auftragsgegenstand:

Forderung/Betrag: _____

R-Nr.: _____

Rechnungsdatum: _____ fällig: _____

Rechnungskopien und Mahnungen sind beizulegen! Anzahl der Blätter: _____

Von der Inkassostelle auszufüllen:

Verzugszinsen: _____%, ab _____ Erfüllungsort: _____

Eingang vom Schuldner:

Ausgaben für den Gläubiger

Datum Betrag

Datum Betrag

Geltung der Geschäftsbedingungen der Inkassostelle

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Vertrag die Geschäftsbedingungen der Inkassostelle der IEIM gelten.

Ort, Datum

Auftraggeber

IEIM

**Geschäftsbedingungen der Inkassostelle
der Innung für Elektro- und Informationstechnik München (IEIM)
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

- 1.) Die Inkassostelle übernimmt den auftragsweisen Einzug der vorstehenden Forderungen gem. § 54 Abs. 2 u. 4 HwO, § 8 RDG, Art. 1 § 3 Abs. 1 RBerG ab einem Forderungsbetrag in Höhe von € 100,00 zzgl. MwSt. Sie wird hierzu, sofern keine besonderen Weisungen des Auftragsgebers vorliegen, alle ihr dienlich erscheinenden, außergerichtlichen Maßnahmen ergreifen. Eine Vertretung vor Gericht sowie die Auswahl eines Rechtsanwaltes übernimmt die Inkassostelle nicht. Die Inanspruchnahme der Inkassostelle steht nur Innungsmitgliedern zu!

- 2.) Der Auftraggeber haftet der Inkassostelle dafür, dass die genannten Forderungen zu Recht bestehen. Eine rechtliche Prüfung der Forderung und der Mahnkosten durch die Inkassostelle erfolgt nicht. Leistet der Schuldner nach Abschluss des Inkasso-Vertrags Zahlungen an den Auftraggeber, so hat dieser die Inkassostelle unverzüglich zu benachrichtigen. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er mündlich vereinbarte Sachverhalte und den gesamten Schriftverkehr der zwischen Schuldner und ihm besteht, der Inkassostelle zur Verfügung gestellt hat. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass ausschließlich die IEIM den Schriftwechsel mit dem Schuldner, den Drittschuldnern oder sonstigen Beteiligten führt, dass alle Zahlungen ausschließlich an die IEIM gehen, und dass auch Ratenzahlungsvereinbarungen ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber von der IEIM mit den Schuldnern getroffen werden dürfen.

- 3.) Sollten die Forderungen vom Schuldner nicht beigetrieben werden können oder der Inkasso-Vertrag durch den Auftraggeber vorzeitig gekündigt werden, bevor alle Möglichkeiten durch die Inkassotätigkeit der IEIM ausgeschöpft wurden, hat der Auftraggeber alle Auslagen sowie eine Verwaltungsgebühr lt. Gebührenordnung der IEIM zu tragen.
In allen anderen Fällen hat der Auftraggeber alle Auslagen sowie eine Gebühr lt. Gebührenordnung der IEIM zu begleichen, die sich an der Forderungshöhe orientiert. Soweit die IEIM Gebühren und Auslagen als Verzugsschaden beim Schuldner betreiben kann, hat der Auftraggeber keine Gebühren und Auslagen an die IEIM zu zahlen. Im günstigsten Fall hat der Auftraggeber für die Inkassotätigkeit der IEIM damit keine Kosten zu tragen.
Die Gebührenordnung ist an das Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG) angelehnt. Die Inkassogegebühr wird ohne Rücksicht auf den Arbeitsaufwand je Auftrag nur einmal berechnet (siehe Anlage). Für die Wertermittlung des Gegenstandswertes ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der IEIM entscheidend; Zinsen werden bei der Wertermittlung berücksichtigt, wenn diese bereits geltend gemacht wurden. Im Zweifel finden die Vorschriften der Zivilprozessordnung §§ 3ff. ZPO Anwendung.

- 4.) Die Abrechnung über den Auftrag findet nach vollständiger Erledigung statt. Die Inkassostelle ist jedoch berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen bzw. Teilabrechnungen zu erstellen und Zwischenzahlungen zu verlangen; sie kann ihre Gebühren und Auslagen mit den bei ihr eingehenden Zahlungen verrechnen.

- 5.) Der Leistungsumfang der IEIM kann umfassen:
 - Erinnerungsschreiben, schriftliche Zahlungsaufforderung
 - Persönliche Gespräche mit dem Schuldner
 - Zahlungsvereinbarungen, gemeinsame Vergleichsgespräche
 - Vorbereitung von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden

- 6.) Der Auftrag ist beendet, wenn der Schuldner die Forderungen erfüllt. Die Inkassostelle kann den Auftrag ohne Frist kündigen, wenn der Auftraggeber als Mitglied aus der Innung ausscheidet, die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner ergebnislos verläuft, gegen den Mahnbescheid Widerspruch eingelegt wird, gegen den Vollstreckungsbescheid Einspruch eingelegt wird, ein vollstreckbarer Titel erwirkt wird, ein Vergleich zwischen den Parteien abgeschlossen wurde oder der Auftraggeber einen Rechtsanwalt zur Durchführung der weiteren Angelegenheit beauftragt. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber einzelne Vertragsbedingungen selbstständig verändert bzw. für nicht gültig erklärt (z.B. durchstreicht).

- 7.) Erfüllungsort für alle aus dem Geschäftsverkehr mit der Inkassostelle sich ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen ist die Geschäftsstelle der IEIM. Die Zuständigkeit des Amtsgerichtes München für alle Rechtsstreitigkeiten wird vereinbart.
- 8.) Die IEIM ist berechtigt, alle technischen Mittel einzusetzen, auch wenn dadurch der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber standardisiert werden muss.
Die IEIM wird interessenwährend in Schuldnerverzeichnisse Einsicht nehmen, sich eines bundesweiten Netzes der Auskunfteien bedienen, ihre eigenen Karteien überprüfen, Auskünfte bei Einwohnermeldeämtern oder Gewerbe- und Handelsregistern einholen sowie über ihren Außendienst alles Erforderliche tun, um zu einer Betreuung der Forderung zu kommen.

Für Ansprüche gegen die IEIM seitens des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Die IEIM haftet für eigenes Verschulden und das ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung der IEIM für Forderungen, die nicht oder nicht in voller Höhe eingebracht werden können, ist ausgeschlossen.

V o l l m a c h t

Der Auftraggeber erteilt der IEIM Vollmacht in der Inkassoangelegenheit gegen den Oben genannten Schuldner.

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

- 1.) Inempfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
- 2.) Entgegennahme von Zustellungen, Beilegung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 3.) Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen der Gegner und in Freigabeprozessen.
- 4.) Vernichtung der Handakten 6 Monate nach Beendigung des Mandats.

Die vorstehenden Geschäftsbedingungen werden verbindlich anerkannt!

Auftraggeber:

Datum, Stempel, Unterschrift

Bitte unterschrieben an die Innung für Elektro- und Informationstechnik München zurück!!

Hinweise zum Vorgehen der Innung für Elektro- und Informationstechnik München bei Vorliegen eines Inkasso-Vertrages:

1. Erfassung des vom Gläubiger ausgefüllten Inkassoauftrags und Analyse des Sachstands in Zusammenarbeit mit dem Gläubiger.
2. Erinnerungsschreiben und/oder Mahnschreiben an den Schuldner, wenn noch keine oder eine unzureichende schriftliche Zahlungsaufforderung von Seiten des Gläubigers vorliegt.

oder:

Nochmaliges Mahnschreiben oder telefonische Kontaktaufnahme mit dem Schuldner, wenn bereits Zahlungsaufforderungen von Seiten des Gläubigers vorliegen.

3. Ausarbeitung von Zahlungsvereinbarungen oder Vergleichen, wenn der Schuldner Bereitschaft zur außergerichtlichen Streitbeilegung signalisiert. Abschluss einer Zahlungsvereinbarung oder eines Vergleichs mit den Parteien. Überwachung des regelmäßigen Zahlungseingangs durch die IEIM.
4. Vorbereitung eines Mahnbescheids, wenn der Schuldner nicht an einer außergerichtlichen Streitbeilegung interessiert ist und auch seine Schuld nicht anerkennt. Der Mahnbescheid ist vom Gläubiger zu unterzeichnen und an das zentrale Mahngericht zu senden.

oder:

Ist die Durchführung eines Mahnverfahrens von vornherein (Einzelfallentscheidung!) aussichtslos, so ist unter Umständen ein Rechtsanwalt zur Klageerhebung durch den Gläubiger einzuschalten oder von einem weiteren Vorgehen abzusehen.

5. Der Schuldner legt Widerspruch gegen den Mahnbescheid ein.
Unter Umständen ist ein Rechtsanwalt zur Klageerhebung durch den Gläubiger einzuschalten oder von einem weiteren Vorgehen abzusehen.

Der Schuldner legt keinen Widerspruch gegen den Mahnbescheid ein.
Vorbereitung eines Vollstreckungsbescheids durch die IEIM. Der Vollstreckungsbescheid ist vom Gläubiger zu unterzeichnen und beim Vollstreckungsgericht einzureichen.

Weiterer Ablauf:

Legt der Schuldner einen Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid ein, so gibt das Vollstreckungsgericht den Rechtsstreit an das Gericht ab, das in dem Mahnbescheid bezeichnet worden ist. Ein gerichtliches Klageverfahren folgt.

oder:

Legt der Schuldner keinen Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid ein, so steht der Vollstreckungsbescheid einem vorläufig vollstreckbaren Versäumnisurteil gleich, aus welchem die Vollstreckung durch den Gläubiger betrieben werden kann.

Gebührenordnung für Inkassodienste der Innung für Elektro- und Informationstechnik München (IEIM)

Verwaltungsgebühren zzgl. aller Auslagen

Wenn die Forderungen nicht beigetrieben werden können oder der Inkasso-Vertrag vorzeitig gekündigt wird.

Gegenstands wert bis ... EUR	Verwalt- ungs- gebühr ... EUR	Gegenstands wert bis ... EUR	Verwalt- ungs- gebühr ... EUR
300	20	40 000	40
600			
900			
1 200			
1 500			
2 000			
2 500			
3 000			
3 500			
4 000			
4 500			
5 000			
6 000	30	200 000	50
7 000			
8 000			
9 000			
10 000			
13 000			
16 000			
19 000			
22 000			
25 000			
30 000			
35 000			

Gebühren zzgl. aller Auslagen

Bei erfolgreicher Forderungsbeitreibung.

Gegenstands wert bis ... EUR	Gebühr ... EUR	Gegenstands wert bis ... EUR	Gebühr ... EUR
300	25	40 000	902
600	45	45 000	974
900	65	50 000	1 046
1 200	85	65 000	1 123
1 500	105	80 000	1 200
2 000	133	95 000	1 277
2 500	161	110 000	1 354
3 000	189	125 000	1 431
3 500	217	140 000	1 508
4 000	245	155 000	1 585
4 500	273	170 000	1 662
5 000	301	185 000	1 739
6 000	338	200 000	1 816
7 000	375	230 000	1 934
8 000	412	260 000	2 052
9 000	449	290 000	2 170
10 000	486	320 000	2 288
13 000	526	350 000	2 406
16 000	566	380 000	2 524
19 000	606	410 000	2 642
22 000	646	440 000	2 760
25 000	686	470 000	2 878
30 000	758	500 000	2 996
35 000	830		